

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/689**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/689 – zuzustimmen.

17. 11. 2011

Der Berichterstatter:

Thaddäus Kunzmann

Die Vorsitzende:

Bärbl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat in seiner 5. Sitzung am 17. November 2011 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Drucksache 15/689 – beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Drucksache 15/689, passe landesrechtliche Ausführungsbestimmungen bundesrechtlichen Änderungen an. Die CDU-Fraktion spreche sich für den vorliegenden Gesetzentwurf aus. Zugleich sollten vorgebrachte Anregungen zum vorliegenden Gesetzentwurf, insbesondere die des Landkreistags, ernst genommen werden. Insgesamt würden durch die Änderungen die Städte, Landkreise und Gemeinden finanziell erheblich entlastet.

Ausgegeben: 05. 12. 2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, der vorliegende Gesetzentwurf nutze die landesrechtlichen Gestaltungsspielräume. Seine Fraktion begrüße, dass es beim Wohngeld bei der bisherigen Regelung bleibe. Die Zuständigkeit für die Gewährung der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Bereich des Wohngelds und des Kinderzuschlags werde auf die Stadt- und Landkreise übertragen; die Kommunen würden durch die Änderungen finanziell entlastet. Die meisten Betroffenen erhielten dadurch jedoch keine zusätzlichen Leistungen. Die Leistungen seien bisher lediglich von einer anderen Stelle erbracht worden. Nicht alle Betroffenen könnten die Leistungen, die geplant seien, nutzen, da diese – z. B. Mittagessen an der Schule – nicht überall angeboten würden. Dadurch bestehe eine Ungleichheit, auf die der Landtag keinen Einfluss habe. Er bewerte es kritisch, dass in diesem Bereich viele Leistungen für Kinder nicht mehr den Schulen, sondern den Kommunen zugeordnet würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, die Gestaltungsspielräume des Landes hierbei seien sehr gering, da es um eine Anpassung bundesrechtlicher Änderungen auf Landesebene gehe. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs würden die Kommunen finanziell entlastet.

Aber die Änderungen führten auch zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Er hoffe, dass sich der Verwaltungsaufwand in Grenzen halte und vor Ort flexible und sachgerechte Umsetzungsmodalitäten gefunden würden sowie Verbesserungen für die Betroffenen erreicht werden könnten.

Seine Fraktion begrüße, dass sich die Ministerin für Integration an die Landräte gewandt habe; auch Leistungsberechtigte nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes sollten nun vom Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung profitieren. Er wolle wissen, ob sich die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zum Sachstand dieser Diskussion äußern könne.

Er kritisiert, der Bundesgesetzgeber habe mit seinen Änderungen weitgehend die Ärmsten der Armen ausgeschlossen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner zur finanziellen Entlastung der Kommunen an und fügt hinzu, eine Entwicklung im Bereich der Teilhabe an Bildung sei sehr wichtig. Er halte den vorliegenden Gesetzentwurf für eine gute Grundlage, um diesen Bereich weiterhin erfolgreich anzugehen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren stellt fest, die Landesregierung gebe die Bundesmittel, die sie im Rahmen der bundesgesetzlichen Änderungen erhalte, in vollem Umfang an die Kommunen weiter. Die Landesregierung erachte es als sinnvoll, die Mittel vollständig für Bildungs- und Teilhabeleistungen aufzuwenden. Dies sei bereits heute üblich.

Bei der Anhörung der kommunalen Landesverbände und der Liga der freien Wohlfahrtspflege sei geäußert worden, dass die Mittel für die Aufgaben in diesem Bereich nicht auskömmlich seien. Ihr lägen jedoch keine Zahlen vor, die dies bestätigten.

Die Kommunen würden durch Vereinbarungen der Bundesregierung mit den Ländern, z. B. zur Bereitstellung von Bundesmitteln für die Finanzierung der Grundversicherung im Alter, erheblich entlastet. Bisher gebe es noch keine Anzeichen, dass die Kosten hinsichtlich der Verwaltung die bereitgestellten Erstattungsbeträge überschreiten würden.

Die A-Länder hätten sich abgestimmt und eine Bundesratsinitiative zur Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund eingebracht, und der Bundesrat habe eine entsprechende Entschließung gefasst.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/689, zuzustimmen.

03. 12. 2011